

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2005	
Bezirksvertretung Rodenkirchen	07.11.2005	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Hafens Köln-Godorf**

Auf Antrag der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) hat die Bezirksregierung Köln das Planfeststellungsverfahren gemäß § 31 WHG für den Ausbau des Hafens Köln-Godorf im Juli 2004 eingeleitet. Die Offenlage erfolgte vom 23.08. bis 22.09.2004 (Mitteilung an den Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung vom 20.07.2004). Aufgrund der umfangreichen Planunterlagen und dem Abstimmungsbedarf hat die Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde in Abstimmung mit der Höheren Landschaftsbehörde einer Verlängerung der Abgabefrist der Stellungnahme auch über den Termin Anfang November 2004 gestattet. Die Verwaltung hat die vorläufige Stellungnahme mit Schreiben vom 05.04.2005 der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Da zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar war, dass die HGK die vorgelegten Planfeststellungsunterlagen aufgrund aller vorliegenden Einwendungen in einigen Punkten ergänzen muss, wird die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss die Stellungnahme nach Prüfung der Unterlagen zum Beschluss vorlegen.

### Bekanntmachung

Für das o. a. Vorhaben wird auf Antrag der Häfen und Güterverkehr Köln AG vom 30.06.2004 das Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den Vorschriften des Landeswassergesetzes (LWG) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchgeführt. Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 23.08. bis 22.09.2004 offen gelegen.

Inzwischen wurden von der Antragstellerin ergänzende Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zum Immissionsschutz (Lärm, Staub, Erschütterungen), zu den Sicherheitspflichten nach der Störfall-Verordnung sowie zum landschaftspflegerischen Begleitplan vorgelegt.

Die ergänzenden Unterlagen liegen gemäß § 148 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Zeit

vom 05.10. bis 04.11.2005 einschließlich

beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, während der Dienststunden

montags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

in Zimmer 09.C 41 zur Einsichtnahme aus.

Durch die Offenlage der ergänzenden Unterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit sich durch diese Unterlagen Änderungen gegenüber den bereits ausgelegenen Planunterlagen ergeben.

Anlage